

Attest wegen psychischer Erkrankung

Beitrag von „Quittengelee“ vom 26. August 2024 23:16

Zitat von CDL

... Leider reicht es nun einmal oftmals nicht, nur ganz banal darauf zu setzen, dass die Fürsorgepflicht an so einer Stelle ausreichend sein könnte.

Das ist aber etwas ganz anderes als das was du geschrieben hastest, nämlich dass der/dem TE bloß was nicht so "gefiele" und wir ja alle mal gerne eine "anstrengende Lerngruppe" loswerden würden. Finde ich zu viel der Interpretation und ja, bissig.

Vielleicht, um weiter in eine andere Richtung zu interpretieren, wird die (der) TE auch krank, wenn ihr oder ihm weiterhin diese Klasse, dieses Fach, dieser konkrete Umstand zugemutet wird? Dafür muss man noch nicht mal eine Behinderung oder psychische Erkrankung haben. Dass die Person alles ablehnt, was anstrengend ist, kann ich jedenfalls nirgends ablesen.